



Gymnasiale Oberstufe Saar (GOS)

Allgemeine Prüfungsanforderungen für das Abitur
im Fach
Darstellendes Spiel
(APA Darstellendes Spiel)

Juli 2019

Allgemeine Prüfungsanforderungen für das Abitur im Fach Darstellendes Spiel

- 1. Ziele der Abiturprüfung im Fach Darstellendes Spiel (Allgemeines)**
 - 1.1. Kompetenzbereiche**
 - 1.1.1. Sachkompetenz
 - 1.1.2. Gestaltungskompetenz
 - 1.1.3. Kommunikative Kompetenz
 - 1.1.4. Soziokulturelle Kompetenz
 - 1.2. Anforderungsbereiche**
 - 1.2.1. Anforderungsbereich I (Kennen, Können, Wissen)
 - 1.2.2. Anforderungsbereich II (Anwenden, Gestalten)
 - 1.2.3. Anforderungsbereich III (Probleme lösen, Reflektieren, Werten)
- 2. Allgemeine Bewertungskriterien, Anforderungen, Gewichtung**
- 3. Aufgabenstellung**
 - 3.1. Aufgabenstellung für die spielpraktische Prüfung im schriftlichen und mündlichen Abitur**
 - 3.1.1. Mögliche Spielansätze
 - 3.1.2. Ablauf der Prüfung: Spielpraktische Aufgabe
 - 3.2. Aufgabenstellung für die schriftliche Abiturprüfung (fachtheoretischer Teil)**
 - 3.3. Aufgabenstellung für die mündliche Abiturprüfung (fachtheoretischer Teil)**
- 4. Zusätzliche mündliche Prüfung / Abweichungsprüfung**
- 5. Weitere Regelungen**
- 6. Bewertungsbogen spielpraktische Prüfung**

1. Ziele der Abiturprüfung im Fach Darstellendes Spiel

Bei der Prüfung sollen die Prüflinge Leistungen in den vier Kompetenzbereichen Sachkompetenz, Gestaltungskompetenz, kommunikative Kompetenz und soziokulturelle Kompetenz, aufgefächert nach den drei Anforderungsbereichen, nachweisen.

Die Bestandteile der Abiturprüfung im Fach Darstellendes Spiel sind die spielpraktische Prüfung mit anschließendem Reflexionsgespräch sowie eine fachtheoretische Prüfung. Der spielpraktische Teil sieht die Bearbeitung, Lösung und Reflexion einer komplexen szenischen Aufgabe vor, die an den Kompetenzbereichen des Faches orientiert ist. Dabei überschneiden sich die oben genannten Kompetenzen.

1.1. Kompetenzbereiche

1.1.1. Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) verfügen über theatrale Grundkenntnisse und –fertigkeiten. Sie verwirklichen eigene und bewerten fremde Gestaltungsprozesse.

1.1.2. Gestaltungskompetenz

Die SuS erarbeiten theatrale Aufführungsprojekte. Sie gestalten Rollen, interpretieren Spielvorlagen, entwickeln Dramaturgiekonzepte und reflektieren Spielformen, Trainings- und Kompositionsmethoden. Die kritische Überprüfung der Spielkonzepte und die Diskussion alternativer Lösungsmöglichkeiten gehören ebenfalls zur Kompetenz der theaterästhetischen Gestaltung. Im zweiten Halbjahr der Hauptphase ist die Erarbeitung und Inszenierung einer größeren Aufführung (Projekthalbjahr), die auch aus Teilprojekten bestehen kann, vorgesehen.

1.1.3. Kommunikative Kompetenz

Die Rezeption von professionellen Theateraufführungen und von Schultheater befähigt die SuS zur kritischen Wahrnehmung. Sie begreifen, deuten, gestalten und reflektieren theaterästhetische Prozesse und Produkte als kommunikative Akte.

1.1.4. Soziokulturelle Kompetenz

Die SuS ordnen exemplarisch Aspekte der Theaterkultur, Theatertheorie und Theatergeschichte in den aktuellen gesellschaftlichen Kontext und in ihre Lebenswelt ein. Sie gestalten ihre theatralen Aufführungsprojekte unter Verwendung der behandelten Aspekte und reflektieren die Wirkung theatraler Mittel auf das Publikum.

1.2. Anforderungsbereiche

1.2.1. Anforderungsbereich I (Kennen, Können, Wissen)

- Beschreibung theatraler Zeichensysteme bzgl. des Spielers, der Räume, der technischen Ausstattung und der akustischen Elemente und die Erfahrung im Umgang mit ihnen,
- Erarbeitung ausgewählter theatraler Gestaltungsmittel, Kompositionsmethoden, Dramaturgiekonzepte,
- Darstellung und Erläuterung abgegrenzter Gebiete der gegenwärtigen und historischen Theatertheorie,

- Umsetzung grundlegender Spielprinzipien verschiedener schüleraffiner Spielformen,
- Erarbeitung von Fachvokabular als Voraussetzung für theatrale Gestaltungsprozesse und zur Bewertung theatraler Vorgänge.

1.2.2. Anforderungsbereich II (Anwenden, Gestalten)

- Anwendung performativen und fachlichen Wissens auf nicht aus dem Unterricht bekannte Texte, Szenen, theatrale Handlungen und Inszenierungen,
- Erarbeitung konkreter Lösungen im Theaterspiel (Umsetzung eines Sprechtextes, einer Strichfassung, einer Choreografie, einer Szene),
- Auswählen, Verarbeiten und Darstellen theatraler Gestaltungsmittel,
- Interpretation einer theatralen Handlung durch die Art der Darstellung.

1.2.3. Anforderungsbereich III (Probleme lösen, Reflektieren, Werten)

- produktiv-kritische Auseinandersetzung mit der Vorlage,
- Bewertung und Beurteilung der eigenen Entwürfe, des eigenen Konzeptes und Produktes vor dem Hintergrund theoretischer und historischer Bezüge,
- Reflexion des Arbeitsprozesses,
- Begründung alternativer Lösungswege, bzw. neuer Problemstellungen, Bezugnahme zu aktuellen gesellschaftlichen Themen,
- Entwicklung eines Standpunkts bezüglich der gesellschaftlichen Relevanz des eigenen theatralen Handelns.

2. Allgemeine Bewertungskriterien, Anforderungen, Gewichtung

Die Abiturprüfung im Fach Darstellendes Spiel besteht sowohl in der mündlichen als auch in der schriftlichen Abiturprüfung aus einem spielpraktischen und einem fachtheoretischen Teil. Beim mündlichen Abitur gehen die spielpraktische Aufgabe mit dem direkt anschließenden Reflexionsgespräch mit zwei Dritteln und die fachtheoretische Prüfung mit einem Drittel in die Note ein. Beim schriftlichen Abitur fließen die spielpraktische und die fachtheoretische Prüfung zu jeweils 50% in die Note ein.

Die Aufgabenstellung sowohl der spielpraktischen als auch der fachtheoretischen Aufgabe muss Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen ermöglichen.

„Die Prüfungsaufgaben erreichen dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistung im Anforderungsbereich II (ca. 40%) liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III (mit ca. je 30%) berücksichtigt werden. Die Aufgabenstellung muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Die konkreten Leistungserwartungen werden über die Aufgabenstellung gesteuert. Letztlich muss die ausgewogene Beurteilung der Gesamtleistung Priorität vor einer Addition von Teilnoten haben. Insbesondere im Darstellenden Spiel ist die Mehrdimensionalität der Leistung zu beachten und angemessen zu berücksichtigen“ (s. EPA, S. 12).

Die Bewertung der Prüfungsleistung berücksichtigt die Anforderungen der Aufgabenstellung und die Eigenständigkeit der Prüfungsleistung vor dem Hintergrund der unterrichtlichen Vo-

raussetzungen, d.h. Gegenstand der Prüfung kann somit nur sein, was nach Maßgabe des Lehrplans im Unterricht behandelt wurde.

Leistungen, die in sinnvoller Weise von den Erwartungen abweichen, müssen in die Bewertung einbezogen werden, sofern sie im Rahmen der Aufgabenstellung liegen.

3. Aufgabenstellung

3.1. Aufgabenstellung für die spielpraktische Prüfung im schriftlichen und mündlichen Abitur

Der spielpraktische Teil der Prüfung kann aus Unterrichtsgegenständen aller vier Halbjahre erwachsen. Gegenstand der Prüfung kann aber nicht der Inhalt des theatralen Projekts aus dem Projekthalbjahr sein. Grundlage der Aufgabenstellung dürfen die im Rahmen des Projekts erarbeiteten allgemeinen theaterästhetischen Ausdrucksmittel, Dramaturgiekonzepte und Spielprinzipien sein. Die spielpraktische Prüfung setzt sich zusammen aus einer szenischen Aufgabe und einem anschließenden Reflexionsgespräch. Dieses hat das theatrale Handeln des Prüflings und seiner Mitspieler bzgl. der gestellten szenischen Aufgabe zum Gegenstand.

Die Aufgabe muss so gestellt werden, dass die Prüflinge nicht nur erlernte Fertigkeiten und Kenntnisse reproduzieren, sondern das Gelernte selbstständig in neuen Situationen und Zusammenhängen anwenden können.

Die Prüflinge entwickeln selbstständig eine Spielszene aus einem vorgegebenen Spielansatz. Dramatische Figuren sollen angemessen und differenziert mimisch-gestisch, sprachlich, proxemisch, choreographisch und im Spiel mit Raum und Requisit gestaltet werden.

3.1.2 Mögliche Spielansätze

Aus einem vorgegebenen Spielansatz, der durch eine Situation, eine Personenkonstellation oder Angaben zur Biographie sowie den Intentionen der handelnden Personen näher bestimmt wird, wird eine Szene entwickelt und präsentiert. Die Anwendung der Prinzipien einer der im Unterricht behandelten Theatertraditionen und Spielformen kann Bestandteil der Aufgabenstellung sein.

Ausgangspunkte können sein:

- ein epischer, lyrischer oder dramatischer Text
- ein Bildimpuls
- ein Requisit
- ein Musikstück

Da in einer theatralen Handlung in der Regel mehrere Figuren interagieren, sind Einzelprüfungen mit Ausnahme des unten definierten Sonderfalls nicht zulässig. In der Regel werden Zweierprüfungen durchgeführt. Bei ungeraden Zahlen von Prüfungskandidaten ist auch eine Dreierprüfung möglich. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Einzelleistungen feststellbar sind. Die Zusammensetzung der Prüfungsgruppen erfolgt durch die Oberstufenleitungen.

SuS, die nicht geprüft werden, können, falls nur ein Prüfungskandidat in einem Kurs vorhanden ist, bei der Gestaltung der spielpraktischen Aufgabe als zusätzliche Darstellerinnen und Darsteller mitwirken. Sollte sich unter ihnen keine freiwillige Kandidatin bzw. kein freiwilliger Kandidat finden, ist nur in diesem Fall ausnahmsweise eine Einzelprüfung zulässig. Bei einem notwendigen Nachtermin wird einer der Prüflinge des regulären Termins ausgelost, der an der Nachprüfung ohne Bewertung mitwirkt. Über diese Vorgehensweise müssen die SuS bei der Anmeldung zur Abiturprüfung informiert werden.

Die szenische Aufgabe „soll klar umrissen sein und konkrete Orientierungshilfen bieten. Andererseits soll die Aufgabe eine größtmögliche Offenheit für kreative Lösungen gewähren, so dass unterschiedliche inhaltliche und gestalterische Lösungen möglich werden und eine Bewertung im ganzen Notenspektrum infrage kommt“ (s. EPA, S. 12).

Das Gespräch über die Lösung der szenischen Aufgabe erfolgt einzeln und dauert pro Prüfling ca. 5 Minuten). Es beantwortet offene Fragen bzgl. der von SuS gewählten Lösungsansätze und klärt den Anteil des jeweiligen Prüflings an der Lösung.

3.1.1. Ablauf der Prüfung: Spielpraktische Aufgabe

- a) Vorbereitungszeit im Prüfungsraum (entspricht dem Aufführungsort der szenischen Aufgabe): 40 Minuten
- b) Gruppenpräsentation: ca. 5 Minuten
- c) Unmittelbar anschließende Einzelgespräche über die Aufgabenlösung: ca. 5 Minuten (pro Prüfling)

3.2. Aufgabenstellung für die schriftliche Abiturprüfung (fachtheoretischer Teil)

Grundlage der Aufgabenstellung für die schriftliche Abiturprüfung (fachtheoretischer Teil) können alle verpflichtenden Lehrplanthemen sein.

Der Unterricht im Fach Darstellendes Spiel ist sowohl auf eine produktive als auch auf eine rezeptive bzw. reflexive Auseinandersetzung mit fachspezifischen Fragestellungen gerichtet. Hieraus ergeben sich für die schriftliche Prüfung verschiedene Anforderungen:

- Die SuS stellen Kenntnisse theaterästhetischer Grundlagen, schauspielerischer Ausdrucksmittel, von Dramaturgiekonzepten und schüleraffiner Spielformen dar.
- Sie wenden diese Kenntnisse auf die Vorlage in der Prüfungsaufgabe an, indem sie schlüssige Lösungen für das gestellte Problem finden.
- Sie entwickeln ein Spielkonzept auf Grundlage der Vorlage und nehmen kritisch Stellung zu ihrer Lösung.

Die Prüfungsdauer beträgt 180 Minuten.

3.3. Aufgabenstellung für die mündliche Abiturprüfung (fachtheoretischer Teil)

Die Aufgabenstellung für den fachtheoretischen Teil des mündlichen Abiturs kann aus Unterrichtsgegenständen aller vier Halbjahre erwachsen. Gegenstand der Prüfung kann aber nicht der Inhalt des theatralen Projekts aus dem Projekthalbjahr sein. Grundlage der Aufgabenstellung dürfen jedoch die im Rahmen des Projekts erarbeiteten allgemeinen theaterästhetischen Ausdrucksmittel, Dramaturgiekonzepte und Spielprinzipien sein.

Die Aufgaben müssen so gestellt werden, dass die Prüflinge nicht nur erlernte Fertigkeiten und Kenntnisse reproduzieren, sondern das Gelernte selbständig in neuen Situationen und Zusammenhängen anwenden können.

4. Zusätzliche mündliche Prüfung / Abweichungsprüfung

Eine fachpraktische / spielpraktische Prüfung als Ergänzung der zusätzlichen mündlichen Prüfung in einem bereits schriftlich geprüften Fach - auch bei einer Abweichungsprüfung - ist nicht möglich.

5. Weitere Regelungen

Weitergehende Regelungen zu den Anforderungen und zum Ablauf der Abiturprüfung können sich aufgrund von Vorgaben der Konferenz der Kultusminister (KMK) ergeben.

Ergänzende Hinweise zur Erstellung der Prüfungsaufgaben gehen den beauftragten Lehrkräften und Gremien zusammen mit der schriftlichen Beauftragung zu.

6. Bewertungsbogen spielpraktische Prüfung

Bewertung der Szene (40 %, Anteil des Spielers an der Lösung ist im Prüfungsgespräch zu klären)

0. Bühnenskizze mit Ausgangsposition der einzelnen Spieler (Blickrichtungen mit Pfeilen einzeichnen!)

1. Umsetzung der Vorgaben aus der Aufgabenstellung

2. Aufbau der der Szene (Klarer Anfang, Klarer Schluss, klarer Spannungsbogen/gewählte Kompositionsmethoden)

3. Kreative Textbearbeitung bzw. Texttreue

4. Sinnvolle Nutzung des Bühnenraums

Bewertung des Spielers (60%)

Spieler 1	Spieler 2
Verkörperung der Rolle: Präsenz, Mimik, Gestik, Proxemik, Verwendung der theatralen Mittel aus der Aufgabenstellung (30%)	Verkörperung der Rolle: Präsenz, Mimik, Gestik, Proxemik, Verwendung der theatralen Mittel aus der Aufgabenstellung (30%)
Umgang mit dem Text (10%)	Umgang mit dem Text (10%)
Ensemblespiel (Fokus für andere etablieren/ Statusspiel / Impulse geben und aufnehmen) (20%)	Ensemblespiel (Fokus für andere etablieren/ Statusspiel / Impulse geben und aufnehmen) (20%)
Prüfungsgespräch: Anteil des Spielers an der Lösung der Spielaufgabe:	Prüfungsgespräch: Anteil des Spielers an der Lösung der Spielaufgabe:

Dieser Bewertungsbogen ist für den Fall einer Dreierprüfung um die Spalte für den dritten Spieler zu erweitern. Der Bewertungsbogen für die Szene muss dem Protokoll jedes einzelnen Prüflings hinzugefügt werden.

Der Prüfer muss sich darüber im Klaren sein, dass die Wirkung der Gesamtszene auf den Zuschauer ein wesentliches Qualitätsmerkmal einer szenischen Präsentation darstellt. Der Anteil des einzelnen Prüflings an der Entwicklung der Szene muss daher im durchzuführenden Reflexionsgespräch so genau wie möglich geklärt werden. Dazu ist es nötig, offene Fragestellungen zu verwenden, die den SuS ermöglichen, sich differenziert zu ihren konzeptionellen Erwägungen zu äußern.